

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 4. März 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	333.000EUR	61.818.200 EUR	62.151.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	121.000 EUR	61.763.200 EUR	61.884.200 EUR
Jahresüberschuss	212.000 EUR	55.000 EUR	267.000 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.000 EUR	57.561.600 EUR	57.894.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.100 EUR	56.193.800 EUR	56.314.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		214.700 EUR	13.788.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.800 EUR	25.404.100 EUR
			13.573.700 EUR
			25.401.300 EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 8.649.800 EUR | auf 8.435.100 EUR, |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 1.370.200 EUR. |

Kaltenkirchen, den 5. März 2021

gez.
Hanno Krause
Bürgermeister

(L.S.)

